

Bewirtschaftung von Ackerflächen unter Berücksichtigung von Naturschutzzielen

Der ökologische Landbau verzichtet auf die Ausbringung von mineralischem Dünger – also Phosphat und Nitrat – und auf die Anwendung von Bioziden (d.h. alle synthetischen Substanzen, die lebende Organismen töten: Herbizide, Insektizide, Fungizide, Rodentizide, Wuchshemmer). Um trotzdem befriedigende Ernteerträge zu erzielen, sind besondere Kenntnisse erforderlich, dazu Erfahrung und ein höherer Arbeitsaufwand. Dazu sind Landwirte, die seit vielen Jahren konventionell arbeiten, nur in wenigen Fällen bereit und in der Lage. Da rechtlich gesehen die konventionelle Landwirtschaft als „ordnungsgemäß“ gilt, müssen in Naturschutzgebieten Vereinbarungen erarbeitet werden, die dem Naturschutz dienen, dem Landwirt aber weiterhin einen guten Verdienst ermöglichen.

Wesentliche Erkenntnisse des Workshops waren:

- Pauschalregeln sind ungeeignet. Es muss für jeden Schlag einzeln festgelegt werden, welche Maßnahmen sinnvoll und praktikabel sind.
- Ökologisch wertvoll und schützenswert sind sowohl besonders feuchte als auch besonders trockene Flächen. Sie bieten sich an als „Öko-Ecken“, also Bereichen, die nicht gedüngt und nicht mit chemischen Mitteln behandelt werden. Sie dienen dem Erhalt von einheimischen Wildpflanzen (z.B. Feldrittersporn, Sandmohn, Ackerschwarzkümmel, Lämmersalat und viele andere)
- Für der Erhalt oder die Verbesserung der Humusschicht auf Ackerflächen muss außer Mineralien auch Kohlenstoff zugeführt werden, also zusätzlich zum Biogas-Gärrest noch z.B. Strohhacksel.
- Ein 10 m breiter Schutzstreifen um die Sölle oder an Fließgewässern ist so zu sichern, dass ein Befahren mit Maschinen wirksam verhindert wird, z.B. mit großen Feldsteinen.

Im Einzelnen wurden folgende, für den Naturschutz wichtige Maßnahmen diskutiert:

- Anlegen von Blühstreifen längs der Wege und innerhalb der Schläge, -Anpflanzung zusätzlicher Hecken, - Untersaaten zur Verhinderung von Erosion, - Fruchtwechsel mit vermehrtem Anbau von Ackerfutter statt Grassilage, - schlaginterne Heterogenität, - Mindestschnitthöhe beim Grasschnitt, - ein Anteil an Brachflächen von mindestens 10% für einen dauerhaften Erhalt der biologischen Vielfalt, - Brachen müssen naturschutzmäßig betreut werden.

Bemerkenswert war, dass die Landwirte bei diesem Workshop durchaus bereit waren, aktiv mitzuarbeiten, um der Gefahr der biologischen Verarmung entgegenzuwirken.